



Wissenswertes für Arbeitgebende

Arbeitsplatzerhalt

Sind Mitarbeitende häufig krank oder schon länger arbeitsunfähig? Klären Sie die Gründe und leiten Sie früh lösungsorientierte Schritte ein. Es lohnt sich für alle Beteiligten.

Arbeitsplatzverlust vermeiden

Verlieren Personen mit gesundheitlichen Problemen den Arbeitsplatz und werden vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, kann ihr Leiden rasch chronisch werden. Hier setzt die Invalidenversicherung mit Unterstützung und Beratung an. Mit einfachen Massnahmen können Arbeitsplätze erhalten werden. Die IV-Fachpersonen unterstützen Sie dabei, das Wissen Ihrer Mitarbeitenden im Betrieb zu halten.

Meldung

Sind Mitarbeitende mindestens 30 Tage arbeitsunfähig? Gibt es wiederholte Kurzabsenzen? Lassen Sie die Situation mit einer Früherfassung durch die IV-Fachpersonen abklären und informieren Sie die betroffenen Mitarbeitenden vorab darüber. Eine IV-Fachperson kontaktiert diese und entscheidet, ob eine weiterführende IV-Anmeldung notwendig ist.

Jetzt den SVA Newsletter abonnieren:
www.sva-ag.ch/newsletter

Frühintervention

Nach Eingang der IV-Anmeldung können die IV-Fachpersonen unkompliziert einen Beitrag zum Arbeitsplatzzerhalt leisten. Durch geeignete Frühinterventionsmassnahmen bleiben die Betroffenen im Arbeitsprozess oder können sich rasch wieder eingliedern. Das hilft, eine drohende Invalidität zu verhindern.

Integrationsmassnahmen

Nach längerer gesundheitsbedingter Abwesenheit muss die Arbeitsfähigkeit oft schrittweise gesteigert werden. Eine IV-Fachperson kann Sie und Ihre Mitarbeitenden dabei beraten und unterstützen. Ausserdem kann die Invalidenversicherung ein Taggeld sprechen und so die Krankentaggeldversicherung oder die Lohnfortzahlung ablösen. Ein Belastbarkeits- und Aufbautraining kann Ihrem Mitarbeiter oder Ihrer Mitarbeiterin helfen, Vertrauen in die eigene Arbeitsfähigkeit zu gewinnen. Diese Trainings erfolgen in Absprache mit Ihnen und den behandelnden Ärzten.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne.



Postadresse: Kyburgerstrasse 15 | Postfach | 5001 Aarau
Beratung vor Ort: Bahnhofplatz 3C | 5001 Aarau



+41 62 837 85 15



integration@sva-ag.ch